

Zwei Tage lang hat das Bundesverfassungsgericht ausführlich über den Europäischen Haftbefehl verhandelt. Diese intensive Prüfung deutet darauf hin, dass Karlsruhe nicht nur über die Verfassungsmäßigkeit dieses Instruments entscheiden wird. Das Gericht wird auch eine wichtige Weichenstellung für die Möglichkeiten und Grenzen der europäischen Integration im Justizbereich treffen.

Der Europäische Haftbefehl wirft schwierige Fragen auf: Ist er mit unserem Grundgesetz, mit unserem Rechtsstaat vereinbar? Ist es richtig, Deutsche an andere Staaten auszuliefern? Auch rückwirkend? Auch für Taten, die bei uns gar nicht strafbar sind? Diese Vorstellung bereitet nicht nur vielen Bürgerinnen und Bürgern ein ungutes Gefühl, sie hat auch das Gesetzgebungsverfahren in Deutschland begleitet. So hatte zumindest der Bundesrat auf bayerische Initiative hin konkretere und damit berechenbarere Regelungen eingefordert, insbesondere angesichts der möglichen Auslieferung Deutscher. Die Bundesregierung hat dies abgelehnt. Viele der Probleme sind allerdings durch den europäischen Rahmenbeschluss, der dem deutschen Haftbefehlsgesetz zugrunde liegt, vorgezeichnet. Inwieweit das Bundesverfassungsgericht diesen überhaupt am Grundgesetz messen kann, steht als Frage im Zentrum. Ich erinnere daran, dass das Gericht sich bei der Prüfung europäischer Rechtsakte bislang im Interesse der europäischen Integration Zurückhaltung auferlegt hat.

Aber im Bereich der Justiz sind der Integration weitaus engere Grenzen gesteckt als anderswo, denn hier ist der Kern nationaler Souveränität betroffen. Nirgends sonst greift der Staat so rigoros in die Rechte seiner Bürger ein wie dort, wo er sie verhaftet und ausliefert. Der Einsatz dieser Mittel verlangt hohe Sensibilität. Deshalb haben wir zuvor die Entscheidung darüber auch nie aus der Hand gegeben. Um so wichtiger ist es, sich intensiv mit dem europäischen Haftbefehl zu befassen.

Auf der anderen Seite ist unser Ziel eine effektive europäische Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung. In einer Welt, in der für international agieren-

de Terroristen Grenzen ein Fremdwort sind, darf auch die Kriminalitätsbekämpfung nicht an den Grenzen enden.

Leider können wir unsere rechtsstaatlichen Anforderungen nicht zur Norm für ganz Europa erklären. Mit Spannung erwarte ich die Vorgaben aus Karlsruhe